

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>23.09.2014</b> <b>2014/0077</b> <b>8.5</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung in der Ortschaft Hohenwettersbach</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2014	8.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	so gewählt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Hohenwettersbach

Frau Elke Ernemann  
zur Ortsvorsteherin

Frau Ortschaftsrätin Julia Schulze Steinen zur 1. Stellvertreterin und  
Herrn Ortschaftsrat Detlef Kamlah zum 2. Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.07.2014		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung werden nach der Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger und Bürgerinnen und ein oder mehrere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt.

Folgt der Gemeinderat dem Vorschlag des Ortschaftsrats nicht, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, mit der Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder weitere Bewerber und Bewerberinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einzubeziehen. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vorher zu hören.

Der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin ist zum Ehrenbeamten bzw. zur Ehrenbeamtin zu ernennen. Gehört er/sie nicht dem Ortschaftsrat an, hat er/sie kein Stimmrecht.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter. Der Ortschaftsrat Hohenwetttersbach hat beschlossen, dem Gemeinderat

Frau Elke Ernemann  
für das Amt der Ortsvorsteherin

Frau Ortschaftsrätin Julia Schulze Steinen für das Amt der 1. Stellvertreterin und  
Herrn Ortschaftsrat Detlef Kamlah für das Amt des 2. Stellvertreters

vorzuschlagen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Hohenwetttersbach zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Hohenwetttersbach

Frau Elke Ernemann zur Ortsvorsteherin

Frau Ortschaftsrätin Julia Schulze Steinen zum 1. Stellvertreter und  
Herrn Ortschaftsrat Detlef Kamlah zum 2. Stellvertreter.